



Brüssel, den 31. Januar 2020
(OR. en)

5660/20

JAI 68
ASIM 5
RELEX 67
FRONT 14
FIN 52

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5576/2020
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 24/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen“ – Annahme

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 13. November 2019 den Sonderbericht Nr. 24/2019 mit dem Titel „Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen“ veröffentlicht¹.
2. Im Einklang mit der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² niedergelegt ist, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 27. November 2019 die Gruppe „Integration, Migration und Rückführung“ beauftragt³, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ Der Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs (<http://eca.europa.eu>) in 23 Amtssprachen abgerufen werden.

² Dok. 7515/00 + COR 1.

³ Dok. 14230/19.

3. Die Gruppe „Integration, Migration und Rückführung“ hat den Bericht in ihrer Sitzung vom 17. Januar 2020 geprüft und einen Gedankenaustausch darüber geführt. Gestützt auf den Bericht und die genannten Beratungen hat der Vorsitz einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstellt. Die Delegationen haben im Rahmen eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 30. Januar 2020 abgeschlossen wurde, eine grundsätzliche Einigung über den Wortlaut dieses Entwurfs (siehe Anlage) erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und ihn dem Rat zu unterbreiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann.
-

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES zum

Sonderbericht Nr. 24/2019 des Europäischen Rechnungshofs

mit dem Titel „Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 24/2019 mit dem Titel „Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten: Zeit für verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung der Diskrepanzen zwischen Zielen und Ergebnissen“;
2. STELLT FEST, dass in dem Sonderbericht ein wesentlicher Schwerpunkt auf Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten gelegt wird;
3. NIMMT gebührend KENNTNIS von der Gesamtheit der in dem Sonderbericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen;
4. WEIST DARAUF HIN, dass der Rat im Juni 2019 eine partielle allgemeine Ausrichtung zur der überarbeiteten Rückführungsrichtlinie, mit der die Wirksamkeit der internen Vorschriften für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger erhöht werden soll, angenommen hat und nun zu interinstitutionellen Verhandlungen bereit ist;
5. WEIST ZUDEM DARAUF HIN, dass der Rat dem von der Kommission vorzulegenden Vorschlag für einen neuen Migrations- und Asylpakt mit Interesse entgegensieht, und ERSUCHT die Kommission, bei der Ausarbeitung dieses neuen Pakts die im Sonderbericht enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu berücksichtigen.